

Zur Vorbeugung der Afrikanischen Schweinepest: Kreis zahlt Abschussprämie

Beschluss des Kreisausschusses / 25 Euro pro Tier im Zeitraum zwischen dem 15. März und 15. Mai / Trichinen- und Blutprobe nötig

LANDKREIS ■ Weil die Afrikanische Schweinepest (ASP) immer weiter vorrückt, hat der Kreisausschuss des Landkreises Verden jetzt eine Abschussprämie für das Erlegen von Wildschweinen in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai beschlossen. Der vermehrte Abschuss der Wildschweine sei eine vorbeugende Maßnahme zur Reduzierung der sehr großen Schwarzwildbe-

stände, teilt das Veterinäramt des Landkreises mit. Weniger Wildschweine bedeuteten bei einem Eintrag des ASP-Virus weniger Kontaktmöglichkeiten unter Wildschweinen und damit eine geringere Verbreitungsmöglichkeit der Erkrankung. Für den Menschen sei die Afrikanische Schweinepest ungefährlich.

Pro geschossenem Tier wird ein Gesamtbetrag von 31

Euro abzüglich der Gebühr zur Untersuchung der Trichinenprobe in Höhe von 6 Euro – also 25 Euro – gezahlt. Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist, dass das Wildschwein bis Mitte Mai innerhalb des Landkreises Verden erlegt und mit einer vom Landkreis ausgegebenen Wildursprungsmarke gekennzeichnet wurde. Außerdem muss für jedes Tier eine

Trichinenprobe sowie eine Blutprobe zusammen mit dem Wildursprungsschein, dem Probenbegleitschein und dem ausgefüllten Antragsformular beim Veterinäramt Verden abgegeben werden.

Die Trichinenprobe darf nur von einem zur Entnahme berechtigten Jäger genommen werden. Die Auszahlung der Prämie erfolgt nicht an den

Erlegenden, sondern an den Jagdausübungsberechtigten.

Die Behörde weist darauf hin, dass für den Prämienerhalt die Abgabe der Proben ausschließlich im Veterinäramt Verden möglich ist. Bei Abgabe von Proben an anderen Sammelstellen in diesem Zeitraum kann keine Prämie gezahlt werden.

Das Veterinäramt (Zimmer 0182) nimmt die Proben

montags bis freitags, 7.30 bis 12 Uhr, außerdem montags, dienstags und donnerstags, 14 bis 16 Uhr, sowie mittwochs, 14 bis 15 Uhr, an.

Das Antragsformular ist im Internet abrufbar oder direkt im Veterinäramt erhältlich. Fragen beantwortet die Behörde unter Telefon 04231/15-770.